

## Gesetzesinitiativen zur Verringerung der Geschlechterversorgungslücke

### Der 24. ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen

**Der Vorstand wird aufgefordert Gesetzesinitiativen speziell zur Beseitigung der Geschlechterversorgungslücke (*Gender Pension Gap*) zu starten.**

Im Mai 1989 (also vor 30 Jahren) waren die Durchschnittsrenten von Frauen mit 35 bis 45 Versicherungsjahren um 38 bis 52 Prozent unter denen der Männer. Heute sind es 23 bis 53 Prozent. Wobei die 23 Prozent der Unterschied nur in den neuen Bundesländern ist.

**Bittere Erkenntnis, dass innerhalb von 30 Jahren keine Veränderung erfolgt ist.** Wir fordern als grundsätzlichen Schritt die Erhöhung des Mindestlohns auf 12,50€. Um eine Beseitigung des Gender Pension GAP zu initiieren, muss altersmäßig dreiteilig vorgegangen werden:

#### **1. Forderungen, welche vor allem Frauen über 50 Jahre betreffen:**

- a) Rente nach Mindestentgeltpunkten wie bis 1992 möglich und unter bestimmten Voraussetzung auch pauschale Aufstockung von 75% auf die jährlichen Durchschnittsrentenpunkte
- b) Wiederbegründung der rentensteigernden Bewertung von ALG II – Zeiten
- c) Anhebung der Grundsicherung auf 1.050,- (insbesondere in den Ballungsräumen notwendig)

#### **2. Forderungen, welche vor allem Frauen zwischen 30 und 50 Jahre betreffen:**

- a. Frauen, welche aufgrund von Familienzeiten nur im Niedriglohnsektor Arbeit finden, sollen bei diesen Zeiten bis auf 75% des Durchschnittseinkommens bei den Rentenpunkten aufgewertet werden.
- b. Weiterbildungskonzepte in Branchentarifverträgen festlegen. Die Weiterbildung von Frauen sollte in Zusammenarbeit mit den Jobcentern (finanzieller Zuschuss) erfolgen und insbesondere in den technischen Bereichen ausgedehnt werden.
- c. Umschulungen in die technischen Bereiche müssen verstärkt werden, damit die Herausforderungen von Digital 4.0 und dem Fachkräftemangel mit erhöhten Einsatz von Frauen gemeistert werden.
- d. Unabhängig der notwendigen Verstärkung von Fachkräften in den technischen und Ingenieurberufen, muss auch die kaufmännische Weiterbildung mit finanzieller Unterstützung der Jobcentern verstärkt werden. Auch hier können Frauen ihren Verdienst verbessern und mehr Rentenpunkte erwirtschaften.

#### **3. Forderungen, welche besonders Frauen unter 30 betreffen:**

- a. Wiedereinführung der rentenrechtlichen Bewertung von Zeiten der Schul- und Hochschulausbildung
- b. Insbesondere Groß- und Mittelbetriebe sollten steuerliche Anreize erhalten, damit diese an jungen Frauen Stipendien für MINT-Studiengänge vorgeben. Dieselben finanziellen Anreize sind auch für technische Ausbildungsgänge vorzusehen.

**Rente aufbessern reicht nicht, wir müssen die gesetzlichen und tarifvertraglichen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Bereichen für die Abschaffung des „Gender Pension Gap“ schaffen.**